

Stadt Bad Mergentheim
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung gemäß § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG)

Der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim hat in seiner Sitzung am 21.05.2026 gemäß § 7 StrG die Einziehung der nachfolgend genannten Fläche beschlossen.

Aufgrund § 7 Abs. 4 StrG wird öffentlich bekannt gegeben:

Die Stadt Bad Mergentheim entwidmet nach § 7 StrG eine Teilfläche des Flst.Nr. 4153 (Gemarkung Wachbach) und entzieht diese dem öffentlichen Verkehr. Durch die straßenrechtliche Einziehung verliert diese Teilfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche und der Gemeingebrauch erlischt.

Die betroffene Fläche ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, welcher dieser öffentlichen Bekanntmachung beigefügt ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Bad Mergentheim, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim, eingelegt werden.

Bad Mergentheim, 22. Mai 2026

gez. Udo Glatthaar
Oberbürgermeister

